

Versicherung gegen Erdbeben und vulkanische Eruptionen

Zusatzbedingungen

Ausgabe 2012

Versicherungsschutz

Soweit sich aus diesen Zusatzbedingungen nichts Abweichendes ergibt, gelten die Bestimmungen der Vertragsbedingungen

Versicherte Sachen, Kosten und Erträge

EV1

Die im Versicherungsvertrag bezeichneten Sachen, Kosten und Erträge

Versicherte Gefahren und Schäden

EV2

Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen als Folge von
→ **Erdbeben**

Erschütterungen der festen Erde, die ihre natürliche Ursache in einem unterirdischen Herd haben. Im Zweifelsfall entscheidet der Schweizerische Erdbebendienst, ob es sich um ein tektonisches Ereignis handelt

→ **Vulkanische Eruptionen**

Emporsteigen und Austreten von Magma, verbunden mit Aschenwolken, Aschenregen, Glutwolken oder Lavafluss

EV3

Ereignisdefinition

Alle Erdbeben und vulkanische Eruptionen, die innerhalb von 168 Stunden nach der ersten schadenverursachenden Erschütterung bzw. Eruption auftreten, bilden ein Schadenereignis. Gedeckt sind alle Schadenereignisse, deren Beginn in die Vertragsperiode fällt

Versicherungsort

EV4

Wird eine Aussenversicherung vereinbart, bleibt sie auf die Schweiz, das Fürstentum Liechtenstein und die Enklaven Büsingen und Campione beschränkt

Selbstbehalt

EV5

Sofern im Versicherungsvertrag nicht anders vereinbart, werden 10%, mindestens CHF 20 000.–, von der Entschädigung abgezogen

Der Selbstbehalt wird pro Ereignis für Fahrhabe-, Gebäude- und Betriebsunterbrechungsschäden je einmal angerechnet

Gebäude im Kanton Zürich

EV6

Für versicherte Gebäude im Kanton Zürich besteht im Rahmen dieses Vertrages nur subsidiär Versicherungsschutz, wenn die Deckung dieses Vertrages weiter geht als die obligatorische Erdbebenversicherung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ).

Nicht versicherte Gefahren und Schäden

EV10

Ohne Rücksicht auf ihre Ursache, Schäden durch
→ Wasser aus Stauseen oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen
→ Veränderungen der Atomkernstruktur

EV11

Schäden durch Erschütterungen, welche ihre Ursache im Einsturz künstlich geschaffener Hohlräume haben

Wir machen Sie sicherer.
www.baloise.ch

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21, Postfach
CH-4002 Basel

Kundenservice (24h) 00800 24 800 800
Fax +41 58 285 90 73
kundenservice@baloise.ch